



An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Soziales, Seniorinnen und Senioren  
Herrn Daniel Bauer-Dahm

An Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

**AN/2062/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021

**Platzmangel der Frauenhäuser in Köln**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Integrationsrates am 30.09.2021 aufzunehmen:

Bereits vor über einem Jahr, am 10.09.2020, hat der Rat der Stadt Köln der Einrichtung eines dritten Frauenhauses mitsamt Trägerkonzept des Frauen helfen Frauen e. V. zugestimmt. Grundlage dieser Zustimmung war ein Beschluss vom 12.12.2019. Entstehen sollen nach bisherigem Planungsstand mindestens 16 Plätze für Frauen und ihre Kinder. Gegenwärtig stehen gerade einmal 36 Plätze in Köln zur Verfügung. 376 Frauen, die 2020 anriefen, wurden abgewiesen, 49 fanden mitsamt ihren Kindern eine Aufnahme. Doch bisher stehen weder die Förderzusage des Landes noch die Auswahl der Immobilie respektive des Grundstücks für das dritte Haus fest, in dem erstmals auch Söhne über 12 Jahren kein Hindernis darstellen, einen Platz zu bekommen. Außerdem sollen transgeschlechtliche Frauen nicht mehr ausgeschlossen sein.

Im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen zeigt sich während der Corona-Pandemie ein unklares, jedoch besorgniserregendes Bild steigender Gewaltmeldungen. Gleichzeitig dürfte die Dunkelziffer im Verhältnis ebenfalls gestiegen sein, weil verschiedene Indikatoren und Umfragen darauf hindeuten, dass durch Homeoffice, Lockdowns und Co. die partnerschaftliche Kontrolle stärker geworden ist. So nahm in den Zeiten starker Lockdown-Beschränkungen und Ausgangssperren die Zahl der Anfragen an die Häuser zu, obwohl die Frauen hier viel mehr Zeit auf viel engerem Raum mit ihren Partnern verbrachten. Eine Umfrage der „Welt am Sonntag“ bei Innenministerien und Landeskriminalämtern ergab im Mai, dass die Zahl registrierter Opfer häuslicher Gewalt im Jahr 2020 um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen war.

Doch die Versorgungslage mit Frauenhausplätzen war schon vor dem Auftreten des Coronavirus katastrophal. Dabei sollte doch die von Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention genau solche Zustände beenden. Nach einer Empfehlung des Europarates von 2006, in der ein Schlüssel für im Verhältnis zur Bevölkerungszahl vorzuhaltende Frauenhausplätze enthalten ist, ist es prinzipiell auch in Großstädten möglich, den Bedarf zu erfüllen. Ein Platz auf 7.500 Einwohner soll es sein. Diese Vorgabe erreichten 2020 nur Berlin und Bremen.

Durch den Umzug des ersten Frauenhauses in ein größeres Gebäude in diesem Sommer stehen in Köln jeweils sechs Plätze mehr für Frauen und Kinder zur Verfügung. Dies mildert die oben genannten Probleme zumindest ein bisschen. Für die Platzvergrößerung hat der Rat 2017 zusätzliche Personalstellen bewilligt. Ein anderer Teil der Stellen sollte durch Landesmittel gedeckt werden.

Durch die Umstellung der Finanzierung auf Platzpauschalen 2019 durch das Land ist bei Bezug des Neubaus des ersten Kölner Frauenhauses eine Unterfinanzierung von einer Stelle zu befürchten. Dies könnte zu einer erneuten Verschlechterung der Versorgungslage der Frauenhäuser in Köln führen.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:**

1. Wie weit ist die Umsetzung der Beschlussvorlage Initiierung eines 3. Frauenhauses in Köln (Vorlagen-Nr.: 2277/2020) vorangeschritten?
2. Sind durch die Umstellung der Landesförderung auf Platzpauschalen durch die Anrechnungen Kürzungen der kommunalen Förderung denkbar oder sogar bereits erfolgt?
3. Der Rat hat 2017 die Förderung von Stellen beschlossen. Sind diese Beschlüsse an die geänderte Förderpraxis des Landes anzupassen, sodass die Frauenhäuser weiterhin auskömmlich finanziert sind und ihre Arbeit nicht eingeschränkt wird?
4. Haben sich Träger an die Stadt gewandt und Probleme bei der Förderung benannt?
5. Wie stellt sich die Lage in Zukunft mit drei Frauenhäusern dar, und in welcher Höhe müssen städtische Mittel erhöht werden, um eine gleichbleibende Finanzierung pro Platz in den Einrichtungen sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Mike Homann